Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Str. 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Heidelberg
Friedrich Ebert Platz 3
69117 Heidelberg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Tagesgruppen COCCIUS Sozialpädagogische Projekte GbR
Im Emmertsgrund 30
69126 Heidelberg

für das Leistungsangebot

Tagesgruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

zwei Gruppen mit insgesamt 16 Plätzen,

davon

2 x 8 Plätze in den Tagesgruppen Im Emmertsgrund 30, 69126 Heidelberg.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 220 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von durchschnittlich 5 Stunden/Tag geöffnet. Die Tagesgruppe ist in der Regel an 5 Tagen/Woche geöffnet und steht in dieser Zeit mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.[1]

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV)**
   in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
   1. Ferienfreizeiten
   in Form folgender personenbezogenen Leistungen
   1. qualifizierte Eltern- und Familienarbeit
3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

---

[1] s. Anlage 2.1(2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern diese nicht als ergänzende personenbezogene Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

1.	Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,48 VK
2.	Ergänzende Leistungen	0,89 VK
3.	Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen	0,57 VK
4.	Regieleistungen	
	Leitung	0,32 VK
	Verwaltung	0,40 VK
	Hauswirtschaft	0,80 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Im Emmertsgrund 30, 69126 Heidelberg. Hierbei handelt es sich um ein ruhig – am Ende einer Stichstraße – gelegenes Haus, das sich über mehrere Ebenen erstreckt und ausgestattet ist mit zwei Lernzimmern, Büro, Aufenthalts- bzw. Mehrzweckraum, Spielzimmer, offener Küche mit großzügigem Essbereich, sanitäre Anlagen, Balkon und Außenbereich.

Für die beiden Tagesgruppen sind zwei PKW für Einkäufe, Fahrdienste, Behördengänge sowie für die großen und kleinen Freizeitunternehmungen vorhanden.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesgruppen unterstützt durch pädagogische und therapeutische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder des/der Jugendlichen mit ein.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- die Stabilisierung des familiären Umfeldes
- die Mobilisierung der erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- die schulische Integration und ggf. Vorbereitung auf das Berufsleben und
- die soziale Integration im Lebensfeld.
- Abwenden der Gefahr einer negativen Schulkarriere
- Aufbau von Motivation mittels abwechslungsreichem Freizeitangebot
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- die Festigung der familiären Beziehungen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- die Wahrnehmung altersentsprechender Interaktion mit dem jungen Menschen

Mit dem Auftrag der Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesgruppen sind, bezogen auf die Angebotsstruktur, darüber hinaus weitere Ziele von Bedeutung:

- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Stabilisierung der persönlichen Lebenslage
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Zielbezogenheit und Transparenz des Erziehungsgeschehens
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung

- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht etc.)
    - Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
    - Hilfe zur Selbsthilfe
    - Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit
    - Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
    - Schulische und / oder berufliche Integration

Der Jugendhilfeträger Coccius steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber jedem Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.

Unser Menschenbild ist maßgeblich von der Systemik, von lösungsorientierten Ansätzen sowie dem Humanismus geprägt. Wir gehen allgemein davon aus, dass unsere Klienten die wesentlichen Grundlagen für ein gesundes Wachstum in sich tragen und jeder Mensch das gleiche Recht u.a. auf Entfaltung und Beteiligung im konstruktiven Rahmen hat.

Unsere Arbeit ist fokussiert darauf, wie die Klienten über Handlungen und Sprache ihre eigenen Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Lösungsfindung bei. Dabei kann es sich um die Anregung und Aktualisierung vorhandener kognitiver und interaktioneller Strukturen, um das Überwinden problematischer Muster und/oder um eine Entwicklungsförderung handeln.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind. Durch eine wertschätzende Haltung versuchen wir, gemeinsam mit unseren Klienten aus deren Problemlagen Ziele abzuleiten und Hoffnung zu kreieren. Wir konzentrieren uns nicht auf die Probleme, sondern betrachten den Gewinn aus der Zielerreichung und planen gemeinsam Schritte der weiteren Umsetzung. Positive Entwicklungen und Erfolge werden gewürdigt und verstärkt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Vorrangiges Ziel unserer Hilfeangebote ist die Umsetzung veränderter Handlungsperspektiven im Alltag. Die Wirksamkeit kann nur durch intensiven fachlich fundierten Betreuungsaufwand gewährleistet werden. Dies erfordert ein individuelles, einzelfallbezogenes und intensives pädagogisches Konzept.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe des Leistungsangebots sind Kinder, Jugendliche und deren Familien, die in solch belasteter Situation leben, dass eine ambulante Hilfe (pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen) nicht ausreicht; die familiären Beziehungen sich aber noch als so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in ihrer Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter ab 7 Jahren mit folgender Indikation:

- Entwicklungsrückstände
- Kommunikationsprobleme
- Sensomotorische Integrationsstörungen
- Schul- und Leistungsprobleme / Leistungsdefizite
- Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Streunen, Diebstahl, sozialer Rückzug, Isolation, etc.
- Beziehungs- und Konfliktunfähigkeiten bzw. generell emotionale Defizite
- Identitätsprobleme, z. B. durch Leben in zwei Kulturen

Die jungen Menschen leben in einem Bereich, von dem aus mit dem öffentlichen Nahverkehr die Tagesgruppen während der Öffnungszeiten problemlos erreichbar sind. Die Kinder und Jugendlichen kommen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von der Schule direkt in die Tagesgruppe und gehen am späten Nachmittag selbständig nachhause.

Probleme der Eltern bzw. der Familien zeigen sich in Form von:

- Einer generellen Überforderung der persönlichen Lebenssituation
    - Soziale Ausgrenzung durch Zugehörigkeit zu kulturellen bzw. ethnischen Minderheiten oder Randgruppen
    - Materielle und psychische Belastungen, Krankheit, Sucht, Gewalterfahrungen, Trennungserlebnisse, eigene defizitäre Sozialisation, etc.
- Meist aus o. a. Schilderung resultierender Beeinträchtigung der Fürsorge- und Erziehungskompetenz für das Kind bzw. den Jugendlichen
    - Vernachlässigung im emotionalen und im Versorgungsbereich
    - Mangelnde Verbindlichkeit
    - Mangel an Struktur im Tages-, Wochen-, und Jahresablauf
    - Widersprüchlicher und / oder gewalttätiger Erziehungsstil
    - Informations- und Kommunikationsdefizite

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- Akuter Suchtproblematik ohne Substitution oder Abstinenzverhalten
    - Vorliegender klinischer Behandlungsbedürftigkeit
- Schwerer akuter psychischer Erkrankung oder keiner Akzeptanz der notwendigen Medikation
    - Notwendigkeit zur klinischen Abklärung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung
- Akutem Risiko in Bezug auf Suizidalität

- Fehlender Integrations- und Gruppenfähigkeit auf Grund massiver Selbst- bzw. Fremdgefährdung
- Schutzbedürftigkeit vor Misshandlungen oder sexueller Gewalt im elterlichen Haushalt oder dessen Umfeld

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an den 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 Öffnungstagen mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 5 Stunden[2]
- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe,
- Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
- Sozialpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich
- Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen.
- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung,
- Betreuung und Begleitung eines Schülers oder Auszubildenden im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen
- Leistungen zur Sicherung des Kinderschutzes sowie der Kinderrechte und Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht

Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

---

[2] s. Anlage 2.1 (2. Inhalte und Leistungen der Tagesgruppe)

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. **Ferienfreizeiten**

   Diese werden im Umfang von mindestens 10 Tagen pro Schuljahr und pro Gruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Betreuung und Bereitschaft) durchgeführt.

   Ferienfreizeiten sind von besonderer Bedeutung. Sie sind außerordentlich wichtig für:

   - Intensive Gruppenerlebnisse
   - Grenzerfahrungen
   - Gruppendynamische Prozesse
   - Das Erleben und Erforschen von Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder und der Gruppe insgesamt

   Der Aufenthalt in nicht gewohnter Umgebung ist für die Mitarbeiter der Tagesgruppen mit einem Mehraufwand an Präsenz und Verantwortung verbunden. Wir legen Wert darauf, dass Arbeit und Aktivitäten in Kleingruppen im Rahmen dieser Ferienfreizeiten jederzeit sichergestellt sein müssen.

   Für die Durchführung der Ferienfreizeit berechnen wir 10 Tage x 10 Stunden (mit notwendiger personeller Doppelbesetzung) = 100 Stunden zzgl. 9 x 2,5 Stunden für die Nachtbereitschaft = 22,5 Stunden.

   Insgesamt 122,5 Stunden pro Schuljahr -> dies entspricht 0,077 VK pro Gruppe.

   Als Besonderheit bieten wir sowohl zeitgleich zur Ferienfreizeit als auch zusätzlich – je nach Zusammensetzung der Gruppen - Ferienbetreuung ohne Übernachtungsleistungen in Form von attraktiven Aktivitäten in der Umgebung angeboten werden.

   Diese bestehen z. B. aus Ausflügen in die nähere Umgebung (Hochseilgarten, Aktivitäten – Schwimmbäder, Cartbahn, Minigolf, Tierparks, Erlebnis-unternehmungen, etc.)

   Zur regelmäßigen Durchführung und sinnvollen Gestaltung sowohl der alltäglichen als auch der besonderen Freizeitprogramme steht der Tagesgruppe ein eigner Kleinbus zur Verfügung. Zusätzlich ist ein PKW für Einkäufe und Stadtfahrten wie z. B. für Hilfeplangespräche, Schulgespräche, Ärzte, usw. vorhanden.

personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot umfassen

1. **Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit**

   in Form von Beratungsgesprächen und Unterstützungsarbeit in der Herkunftsfamilie oder in der Einrichtung im Umfang von durchschnittlich 6 Std. pro Monat und Familie. Der Schlüssel beträgt 1:21,5. (0,74 VK für 16 Plätze)

   Unsere Eltern- und Familienarbeit orientiert sich an systemischen Konzepten.

   Längerfristige Veränderungen können erzielt werden, wenn neben der sozialpädagogischen Förderung des jungen Menschen mit den Ressourcen

und Kompetenzen der Herkunftsfamilie systemisch gearbeitet wird. Darin sehen wir unseren konzeptionellen Schwerpunkt in der Arbeit.

Deshalb führen wir regelmäßige, anlassbezogene und begleitende Eltern- und Familiengespräche durch:

- Zur Bearbeitung der im Hilfeplan aufgeführten Problemstellungen
- Zur Förderung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Zur Unterstützung des erzieherischen Prozesses im Elternhaus
- Zur Kompetenzerweiterung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern
- Zur Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Verhaltensalternativen
- Zur Vorbereitung und Reflexion der Betreuung zu Hause

Wir bieten als unterstützende Maßnahmen folgende praktische Möglichkeiten an:

- Begleitete Hospitation der Eltern in der Gruppe im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Multi-Familienberatung, d. h. die gleichzeitige systemische Familienberatung mit allen Familien der Tagesgruppe inklusive aller Kinder zur Aktivierung der Familiendynamik. Hier werden gezielte Übungen / Interventionen eingesetzt, die zur Kommunikation anregen sollen und somit Veränderungsprozesse in Gang setzten können.
- Terminierter Erfahrungsaustausch mit Problemanalysen und Vermittlung von Strategien zur Bewältigung akuter Krisen, konfliktreicher Verhaltensweisen, erzieherischen Schwierigkeiten.

Avisierte Ziele, auf die wir durch die o. a. Maßnahmen hin arbeiten, sind:

- Stärkung der Erziehungskompetenz bez. Eigenverantwortlichkeit
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes / Jugendlichen
- Stärkung der Beziehung zwischen Eltern und Kind / Jugendlichen
- Hilfestellung in der Wahrnehmung und Begleitung entwicklungsspezifischer Veränderungen
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten
- Vermittlung zwischen Eltern und Schule
- Alltagspraktische Hilfe als Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. Schuldenregulierung, Behördenkontakte, Haushaltsorganisation etc.)
- Hausbesuche
- Vortragsreihe mit externen Referenten zu erzieherischen Themen

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- Rückbindung an die Erziehungsverantwortung der Eltern im Rahmen des Erfahrungs- und Informationsaustauschs

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

- allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
- allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- Einbindung vorhandener lokale Strukturen in die Arbeit der Tagesgruppe
- Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Zusammenarbeit mit berufsvorbereitenden Maßnahmen

Diese Leistungen werden im Rahmen der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Tagesgruppe mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes
- Planung und Organisation des pädagogischen Prozesses (Settings) sowie Vorbereitung der Ablösung
- Reflexion und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Verhaltensbeobachtung und Prognoseerstellung
- Abschätzen der Ressourcen und Kompetenzen
- Reflexion der Entwicklungsprozesse

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur.
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

   Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. **Leistungen der Verwaltung:**

   Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. **Leistungen der Hauswirtschaft.**

   Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Speiseversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

   Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung, Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

---

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Träger mit über 30-jähriger Erfahrung erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität.

Mit dem vorliegenden Leistungsangebot verpflichtet sich der Träger zu den mit dem örtlichen Träger vereinbarten Qualitätsstandards. Diese sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergefasst, welche die Einrichtung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger getroffen hat. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird regelmäßig fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung ist seit März 2014 wirksam.

Humanitäre Werte, die durch professionelle Zuwendung, Respekt, Wertschätzung und Beachtung der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlicher und Familien spürbar sind, haben Priorität in unserer Arbeit.

Wir orientieren uns an dem individuellen Bedarf und achten die Selbstbestimmung aller Beteiligten. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir EDV gestützte Dokumentation, Kommunikation und Datensicherung ein.

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess ein. Wir beachten Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten Verschwiegenheit.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf den fachlichen Ansätzen

- der klientenzentrierten und ressourcenorientierten Arbeit und
- der lösungsorientierten und systemischen Arbeit.

Die Gestaltung unseres Leistungsangebotes ist leistungsgerecht, unsere Handlungsweise wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente, wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen.

Die Qualität des Angebots wird zunächst vom Rahmen der in der Qualitätsentwicklung getroffenen Vereinbarungen definiert. Darüber hinaus orientieren sich unsere Leistungen bezüglich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an den höchstmöglichen Standards. Handlungssicherheit erlangen die Fachkräfte und Mitarbeiter durch

- das „Orgahandbuch" der Einrichtung
- durch gruppenspezifische und gruppenübergreifende Supervisionen
- durch einrichtungsinterne und externe Bildungs- und Schulungsmaßnahmen vor allem zu den Aufgabenstellungen der Beteiligung, des Kinderschutzes, des Lösungsorientierten Arbeitens
- durch die Teilnahme an Gremienarbeit im Sozialraum

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 32 SGB VIII umfasst:

- die Strukturqualität nach unserer konzeptionellen Ausrichtung sowie unserer Leistungs- und Organisationsstruktur
- die Prozessqualität der Hilfegestaltung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78 SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2018.

Leimen, 11.12.2017

Für die Leistungsträger

Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Stadt Heidelberg

Für den Leistungserbringer

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung